

Weltweite Mobilität (KA171)

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

-  twitter.com/Erasmus_DAAD
-  youtube.com/erasmus_DAAD
-  eu.daad.de/newsletter
-  erasmus@daad.de
-  eu.daad.de

FÖRDERUNG DER WELTWEITEN MOBILITÄT MIT ERASMUS+ (KA171)

Das Erasmus+ Programm ermöglicht nicht nur Europäerinnen und Europäern im Ausland zu studieren, sich fortzubilden und Auslandserfahrungen zu sammeln, sondern auch Teilnehmenden außerhalb der Europäischen Union. Seit 2015 können Personen und Organisationen aus aller Welt an Erasmus+ Mobilitäten im Bereich der Hochschulbildung teilnehmen. Im Rahmen der Förderlinie KA171 können europäische Hochschulen Mobilitätsvereinbarungen mit Partnern in der ganzen Welt schließen, um Studierende und Personal zu entsenden und zu empfangen.

WELCHE AKTIVITÄTEN WERDEN GEFÖRDERT?

- Studierendenmobilität
- Auslandspraktika von Studierenden
- Personalmobilität zu Unterrichtszwecken
- Personalmobilität zu Fort- oder Weiterbildungszwecken

Die Studierendenmobilität kann sowohl klassisch als Langzeitaktivität (2-12 Monate) durchgeführt werden, als auch zusätzlich in Form von blended short-term Mobilitäten. Im Fall von Kurzzeitmobilitäten muss die physische Mobilität um eine virtuelle Lernkomponente ergänzt werden.

WELCHE ZUSCHÜSSE BEKOMMEN GEFÖRDERTE?

Es gibt Zuschüsse in den folgenden Kategorien:

- Individuelle Unterstützung für die Teilnehmenden (Monats- oder Tagessätze)
- Reisekostenpauschale
- Aufstockungsbeträge für Geförderte mit geringeren Chancen
- Organisatorische Unterstützung für Hochschulen

Detaillierte Informationen zu den Förderraten finden Sie auf der [Webseite der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit](#).

IMPRESSUM

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0
Fax: +49 228 882-444

E-Mail: webmaster@daad.de
Internet: <https://www.daad.de>

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Registergericht Bonn
Registernummer VR 2107
Umsatzsteuer-IdNr.: DE122276332

Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MSTV:
Dr. Kai Sicks, Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Referat EU02

Redaktion: Dr. Stephan Geifes (verantwortlich), Michaela Lanaro, Lisa Kühnemund



WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Antragsberechtigt sind Hochschulen aus Programmländern mit einer gültigen Erasmus Charta für Hochschulbildung.

Antragstellung: Die Beantragung ist einmal im Jahr zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin möglich. Antragsberechtigte Hochschulen in Europa reichen ihre Anträge digital über die Online-Plattform der Europäischen Kommission bei ihrer Nationalen Agentur ein (in Deutschland bei der NA DAAD). Die Antragsfrist des Erasmus+ Programmaufrufs fällt meist in den Februar.

Kooperationsvertrag: Teilnehmende Hochschulen müssen vor Beginn der Mobilität eine „**interinstitutionelle Vereinbarung**“ unterzeichnen. Diese Vereinbarung enthält die Qualitätsanforderungen der Erasmus Charta für Hochschulbildung sowie Bestimmungen zur Anerkennung der Studienleistungen und zum Erlass von Studiengebühren.

NEUGIERIG? FRAGEN?

Wenn Sie mehr über die Förderlinie KA171 oder die Teilnahme Ihrer Hochschule erfahren möchten, wenden Sie sich an die Nationale Agentur erasmus-mobilitaet@daad.de oder die **Erasmus+ Koordination Ihrer Hochschule**.